

Gemeinde Lindewerra

1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Lindewerra

Die Entgeltordnung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 1 Abs. 1 Benutzungsentgelte für Geräte und Gegenstände

c) Sportplatz

§ 1 Abs. 2 Benutzungsentgelte für Geräte und Gegenstände

-Sportplatz 50,00 €/Tag

§ 1 Abs. 3 Benutzungsentgelte für Geräte und Gegenstände

-Sportplatz 50,00 €/Tag

-Toiletten am Saal 25,00 €/Tag

§ 6 Satz 2 entfällt

Alle anderen Festlegungen und Bestimmungen der Entgeltordnung vom 24.07.2003 behalten Ihre Gültigkeit.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Lindewerra, den 06.02.2018

Erhard Propp
Propf
Bürgermeister

